

NATIONALE EINHEIT ODER ETHNISCHE VIELFALT?

DIE POLIETHNISCHEN POLITIKEN UND HOMOGENISIERUNGSPOLITIKEN SOWIE DEREN FOLGEN

ÉVA GULYÁS*

Sowohl im Diskurs der Politikwissenschaft als auch in dem des öffentlichen Lebens bzw. der Politik mögen sich viele extrem über die Gegenwart und Zukunft des Nationalstaates äußern. „Der Nationalstaat ist vorbei“ – sagt die eine Seite, und erhält die folgende Reaktion von der anderen: „im Gegenteil, er erlebt sogar seine Renaissance“. Die Debatte dauert nunmehr seit drei Jahrzehnten an.¹ Um in der Debatte Stellung zu nehmen, muss man jedoch – meiner Meinung nach – nicht drei Jahrzehnte, sondern drei-vier Jahrhunderte prüfen und die derzeitigen Krisenphänomene unter Berücksichtigung der historischen Tendenzen beurteilen.

Die Beurteilung des historischen lokalen Wert des Nationalstaates hängt natürlich auch auf diese Art und Weise davon ab, welche Stellung man in einigen wichtigen Fragen der Staatstheorie nimmt: Zum Beispiel davon, was wir über Globalisation, Souveränität und sogar über den modernen Staat selbst denken. Hier können diese aber offensichtlich nur indirekt betroffen werden. In dieser Studie versuche ich, die zweifellos vorhandenen Krisenzeichen des Nationalstaates um drei – meiner Meinung nach akut zu betrachtende – Probleme herum zu konzentrieren und in Bezug auf diese die Situation am Anfang des 21. Jahrhunderts zu beurteilen.

Der eine Problemenkreis betrifft, ob der poliethnische Nationalstaat – sogar der in einigen Ländern teils davon ausgewachsene multikulturelle Nationalstaat – Homogenität von einem gewissen Grad erschaffen kann, der zum einheitlichen Handeln eines Volkes genügend ist. Dafür muss vor allem der Homogenisierung

* Doktorandin in der Verwaltungswissenschaftliche Doktorschule der Nationalen Universität für den öffentlichen Dienst (Budapest). Email: evgulyas@gmail.com. Der Artikel wurde im Rahmen des Prioritätsprojekts „Die der verantwortungsvollen Staatsführung zugrunde liegende Entwicklung des öffentlichen Dienst“ mit Identifikationsnummer KÖFOP 2.1.2-VEKOP-15-2016- 00001 auf Ersuchen der Nationalen Universität für den öffentlichen Dienst geschrieben.

¹ Nur als Beispiel verweise ich auf zwei charakteristische Standpunkte. In Bezug auf das Konzept „das Ende des Nationalstaates“ siehe Ohmae, Kenichi: *The End of the Nation State. The Rise of Regional Economies*. New York, Free Press, 1995. Zu dem Standpunkt der anderen Seite siehe Hirst, Paul – Thompson, Grahame – Bromley, Simon: *Globalization in Question. The International Economy and the Possibilities of Governance*. Polity Press, 1996, 3. überarb. Aufl. 2009. Das *Ende des Nationalstaates* – das ebenso naiv klingt wie Fukuyamas übereilte, dann schnell zurückgenommene bekannte These über das *Ende der Geschichte* – kann offensichtlich im Kontext der Globalisierung sowie im Zusammenhang mit Souveränität widerlegt werden.



erstrebene Nationalstaat in Kontrast zu dem poliethnischen Nationalstaat gestellt werden. Der andere Problemenkreis betrifft, mit was für einem Nationsbegriff der Staat verbunden werden soll, und ob die heutigen Staaten auf institutioneller Ebene den ethnisch bzw. kulturell erweiterten Nationsbegriff erfassen sowie handeln können. Und schließlich der dritte Problemenkreis ist wie folgt: kann der zu Multikulturalismus tendierende poliethnische Staat als Nationalstaat betrachtet werden? Bei der Analyse dieser Fragen ist man Teilnehmer in den verschiedenen sprachlichen Diskursen, in denen die Bedeutungen der einzelnen Begriffen miteinander nicht unbedingt kompatibel sind, deswegen weise ich als Ergänzung auf die einzelnen semantischen Elemente des in der Studie benutzten Begriffssystems hin.

Der Unterschied zwischen dem homogenisierenden und dem poliethnischen Nationalstaat

Der konventionelle Begriff des Nationalstaates impliziert, dass die Verbindung zwischen dem Staat als Institution und der Nation als historische, kulturelle bzw. soziale Einheit auch in dem Sinn notwendig ist, dass die Verbindung von mindestens einem Kriterium einer Art „Nation“ und einer Art „Staat“ jeden Nationalstaat charakterisiert. Letztlich und in einer verschärften Art und Weise würde das bedeuten, dass *eine Nation einen Staat* bildet, und umgekehrt, dass *ein bestimmter Staat der Staat einer einzigen Nation* ist. Dagegen steht es fest, dass nur ungefähr 5-7% – anderen Schätzungen zufolge zirka 10% – der 195 tatsächlich existierenden Staaten diese Möglichkeit erfüllt. Diese sind die sog. homogenischen Nationalstaaten.

Die Untersuchung der Homogenitätsproblem ist in der Staatswissenschaft nicht eine ungewöhnliche Frage. Erstmals wurde es von Hermann Heller in der Zeit der Weimarer Republik aufgeworfen, als er behauptete, dass die Möglichkeit zur *politischen Einheitsbildung* von der *sozialen Homogenität* abhängt. Damit vermutete er auch, dass soziale Homogenität einen gewissen Grad hat, „unter“ dessen demokratische politische Einheitsbildung überhaupt nicht möglich ist. Es ist zwar wahr, dass Heller dieses Problem in Bezug auf die „soziale“ Homogenität untersuchte und auf die politische Einheit schaffenden demokratischen Institutionen konzentrierte, aber seine Auffassung kann – meiner Meinung nach – auch in Bezug auf die nationale Homogenität anregend sein. Es lohnt sich, seine Argumentation im Zusammenhang mit dem „System der Willensvereinigung“ gründlicher zu betrachten.

„Das Volk als Vielheit soll sich selbst bewusst zum Volk als Einheit bilden. Ein bestimmtes Maß sozialer Homogenität muß gegeben sein, damit politische Einheitsbildung überhaupt möglich sein soll. Solange an die Existenz solcher Homogenität geglaubt und angenommen wird, es gäbe eine Möglichkeit, durch Diskussion mit dem Gegner zur politischen Einigung zu gelangen, solange kann auf die Unterdrückung durch physische Gewalt verzichtet, solange kann mit dem Gegner

parliert werden. Carl Schmitt ist deshalb weit davon entfernt, das „geistige Zentrum“ des Parlamentarismus dadurch zu treffen, daß er, gefangen von den irrationalen Reizen des Gewaltmythos, als die ratio des Parlaments den Glauben an die Öffentlichkeit der Diskussion und den Glauben an Wahrheitsfindung durch freie Meinungskonkurrenz bezeichnet. Solche Begründung mag ehemals einigen rationalistischen Apologeten und noch mehr den heutigen Gegnern des Parlamentarismus willkommen gewesen sein. Tatsächlich ist die geistesgeschichtliche Basis der Parlamentarismus nicht der Glaube an die öffentliche Diskussion als solche, sondern der Glaube an die Existenz einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage und damit die Möglichkeit eines fair play für den innerpolitischen Gegner, mit dem man sich unter Ausschaltung der nackten Gewalt einigen zu können meint. Erst dort, wo dieses Homogenitätsbewußtsein verschwindet, wird die bis dahin parlierende zur diktierenden Partei. Von einer größeren oder geringeren sozialen Homogenität ist also die größere oder geringere Möglichkeit einer politischen Einheitsbildung, die Möglichkeit einer Repräsentationsbestellung und die größere oder geringere Festigkeit der Stellung der Repräsentanten abhängig. Es gibt einen gewissen Grad von sozialer Homogenität, ohne welchen eine demokratische Einheitsbildung überhaupt nicht mehr möglich ist. Eine solche hört dort auf, wo sich alle politisch relevanten Volksteile in der politischen Einheit in keiner Weise mehr wiedererkennen, wo sie sich mit den staatlichen Symbolen und Repräsentanten in keiner Weise mehr zu identifizieren vermögen. In diesem Augenblick ist die Einheit gespalten, sind Bürgerkrieg, Diktatur, Geburt der kontinentalen Koalitionsregierungen, ihre kurze Dauer, sowie ihr Mangel an durchgreifender Wirkung sind die handgreiflichsten Symptome einer unzulässigen sozialen Homogenität und damit höchst bedenkliche Krisenzeichen für unsere Demokratien.”²

Diesen Gedankenweg folgend sagt man folgendes: zur Entstehung der politischen Einheit des Nationalstaates muss es nationale Homogenität von einem gewissen Grad sein, der das Minimum von „Wir“-Bewusstsein und den aktualisierenden Gemeinschaftswille erschafft. Möchtet man es aber nicht aus der psychologischen Perspektive betrachten, dann die Frage ist, wann eine staatsbildende Gesellschaft als national homogen interpretiert werden kann.

In dieser Frage kann man zwei Methoden anwenden: Während der Analysen versucht man, die Grenzen, wo die Verbindung von mehreren Staaten die nationalstaatlichen Natur des Staates noch nicht ausschließt, entweder eine Art *quantitatives* Prinzip folgend zu bestimmen, oder sucht man nach einem *qualitativen* Kriterium.

Die „quantitative“ Betrachtungsweise ist allgemeiner. Ihre Notwendigkeit formulierte Ignác Romsics wie folgt: Laut einem „weit verbreiteten Sprachverbrauch“ stellt „der Nationalstaat Staaten dar, deren Bevölkerung national (ethnisch-sprachlich) mehr

² Hermann Heller: Politische Demokratie und soziale Homogenität. in: *Probleme der Demokratie*. Politische Wissenschaft. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg. Heft 5., Berlin-Grünwald, Dr. Walther Rotschild, 1928. S. 39-41.

oder wenig homogen ist. So ein Staat existiert aber nicht und gab es auch nie in der modernen Geschichte – formulierte der mitteleuropäische, ost- und südosteuropäische Beziehungen forschende Historiker –, in dem überhaupt keine nationalen Minderheiten leben. Die Bestimmung des Homogenitätsgrades ist also fundamental.⁴³ Die Frage dieses Grades analysierte Romsics mit Hinweis auf das Werk von Georg Brunner wie folgt:

Georg Brunner „hat vor kurzem vorgeschlagt, nur die Staaten als Nationalstaat zu bezeichnen, in denen der Anteil der Minderheiten 10 Prozent nicht übersteigt, und im Fall der Minderheit(en) über 10 Prozent die Bezeichnung Nationalitätenstaat zu benutzen. Akzeptiert man diese Grenze, können nicht nur die Staaten in Ostmitteleuropa bzw. Südosteuropa sondern auch die überwältigende Mehrheit der Staaten in der Welt als Nationalstaat bezeichnet werden, obwohl eine 65-70-prozentige staatsbildende Mehrheit in den seltesten Fällen sich so berücksichtigt, dass die von ihr erschafften rechtlichen-politischen Rahmen keine nationale Charakter haben. Akzeptiert man also, dass der Begriff Nationalstaat sich nicht nur auf die objektive statistische Lage sondern auch auf die politische Einstellung der nationbildenden dominanten Mehrheit bezieht, muss die statistische Schwelle vermindert werden. In Kenntnis sowohl der objektiven als auch der subjektiven Faktoren [...] wird deswegen jeder Staat als Nationalstaat betrachtet, in dem der Anteil der staatsbildenden dominanten Mehrheit mindestens zwei Drittel der Gesamtbevölkerung erreicht und das andere Drittel in Minderheits- und nicht in nationaler Gemeinschaftsposition ist. Die von Brunner vorgeschlagte 10-prozentige Grenze wird folgendermaßen akzeptiert: falls man im Rahmen des Begriffes Nationalstaat differenzieren möchte, bezeichnet man die Staaten mit 90-prozentiger oder mehr Homogenität als homogener Nationalstaat und die mit einem Minderheitenanteil von zwischen 37 und 10% einfach als Nationalstaat bzw. nationaler Staat.“⁴⁴

Das scheint zweifellos wie eine Art „Zahlenspiel“⁴⁵. Portugal bleibt somit als homogener Nationalstaat betrachtet, denn es wird 99% von Portugiesen beherbergt.

³ Ignác Romsics: *Nemzet, nemzetiség és állam Kelet-Közép- és Délkelet-Európában a 19. és 20. században* [Nation, Nationalität und Staat in Ostmittel- und Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert]. Budapest, Napvilág Kiadó, 1998. S. 15.

⁴ *Ebenda*, S. 15.

⁵ Der Ausdruck weist darauf hin, dass auf quantitativer Grundlage, aus Zahlen ausgehend die Fragen der Nationalstaat nicht gelöst werden können. (Für den Ausdruck „Zahlenspiel“ [„számháború”] siehe Péter Takács: *A nacionalizmus és a nemzetállam eszméje* [Der Nationalismus und die Idee des Nationalstaates]. In: *Államelmélet I. [Staatslehre I.]* Hg.: Péter Takács. Szent István Társulat, Budapest, 2008. S. 338.) Eine weitere Angabe zur Frage der Zahlen : „Eine 1971 durchgeführte Umfrage, in der 132 Staaten geprüft wurden, hat folgendes ergeben:

- 1.) Nur 12 Staaten (9,1%) können nachweislich als [homogener] Nationalstaat betrachtet werden.
- 2.) Im Fall von 25 Staaten (18,9%) gehört mehr als 90 Prozent der gesamten Bevölkerung des Staates zur Nation oder zur potentiellen Nation; gleichzeitig lebt auch eine beträchtliche

Belgium ist aber als „nationaler Staat“ betrachtet, weil 45-50% der Bevölkerung in flämischsprachigen, 45-49% in belgisch-französischsprachigen und 1% in deutschsprachigen Gemeinschaften lebt. Wie soll aber der *Plurinationaler Staat Bolivien* (*Estado Plurinacional de Bolivia*) behandelt werden, wo etwa 55% der Bevölkerung Indianer, 30% Mestize und 15% Kreole bzw. (laut lokaler Definition) „Weiß“ ist? Man muss nicht so fern gehen: Wie soll das Vereinigte Königreich behandelt werden, wo 87% der die Bevölkerung ausmachenden Weißhäutigeren sich teils als Brite (einschließlich Schotte oder Waliser), teils als Ire betrachtet, aber niemand kann beantworten,⁶ ob der „englischer Staat“ Nationalstaat ist, und wenn ja, wessen Staat es ist, wenn nicht, dann warum nicht?

Aus der Perspektive des nationalen politischen Denkens ist Großbritannien ein sensibles Beispiel, denn es ist Beweis dafür, dass die verschiedenen Spaltungen (mit dem englischen Ausdruck: *cleavage*) in den westlichen Gesellschaften sich auf Tausende Weise überlappen. Neben der oben mit Hellers Theorie gezeigten „sozialen Spaltung“ und der in dem Nationsbegriff immer latent vorhandenen „ethnischen Verteilung“ (siehe die Unterscheidung zwischen Indianern, Mestizen und Weißen in dem vorherigen Beispiel) kann es auch eine „Spaltung nach nationalen Kulturen“ geben, in der es nur Spuren von Verschiedenheiten gibt, denn eine der dominanten Gemeinschaften die als „peripher“ betrachteten Gemeinschaften akkommodiert hat. Ungefähr sowas ist übrigens beispielsweise in Frankreich geschehen, und ist in den letzten neunzig Jahren in Rumänien auch zu beobachten. In Bezug auf Spaltungen möchte ich auch darauf hinweisen, dass in Hinsicht auf den Multikulturalismus am Ende des 20. Jahrhunderts kann auch eine vierte, nämlich *religiöse Spaltung* eine Rolle spielen. Obwohl die europäische Staatsentwicklung ein jahrhundertelanger Säkularisierungsprozess ist und hat dieses Problem durch die Normalisierung der Beziehung zwischen Staat und Kirche pazifiziert, wurde sie durch der Erscheinung von Islam in den europäischen Großstädten in der muslimischen-christlichen Dimension in den Mittelpunkt gestellt.

Jedenfalls war Homogenisierung eine der in ihrer frühen Phase allgemein zu betrachtenden Grundtendenzen des Nationalstaates: das Erschaffen von einsprachlicher Bevölkerung mit denselben nationalen Gefühlen und derselben Kultur der national verschiedenen Bevölkerung. Allerdings ist es unbestritten, dass diese Homogenisierung – nach einer gewissen Zeit – dem Untergang geweiht wurde und zu Katastrophen

Zahl von Minderheiten innerhalb der Staatsgrenzen.

- 3.) In weiteren 25 Staaten (18,9%) gehört 75-89 Prozent der Bevölkerung zur Nation oder zur potentiellen Nation.
- 4.) In 31 Staaten (23,5%) gehört 50-75 Prozent der Bevölkerung zur größten ethnischen Gruppe.
- 5.) In 39 Staaten (29,5%) gehört weniger als die Hälfte der Bevölkerung zur größten ethnischen Gruppe.“Connor, Walker: Nemzet, állam, nemzetállam [Nation, Staat, Nationalstaat]. In: *Világosság*. 1998. 8–9. S. 646.

⁶ Es ist natürlich übertrieben; siehe z. B. Parekh, Bhikhu: *The Future of Multi-Ethnic Britain*. Report of the Commission on the Future of Multi-Ethnic Britain. Profile Books, 2000.

geführt hat. In dieser Hinsicht kann wieder auf das Werk von Ignác Romsics verweist werden.⁷ Natürlich ist es nicht zu behaupten, dass jede homogenisierende Tendenz zu extremen Ergebnissen führt, aber es lässt sich auch nicht leugnen, dass die Grundrichtung der Homogenisierung das in dominante Position Bringen eines Volkes oder einer Nation in einem gewissen politischen System ist. Dessen extremste Variante ist die Theorie über die Herrschaft einer Rasse, jedoch lässt es sich nicht zu behaupten, oder ist eine übertriebene und verdächtige Behauptung, dass Rassismus notwendigerweise die extreme Variante des Nationalismus (statt Chauvinismus) ist.

Die Mittel der Gewährleistung der nationalen Homogenität sind wohl bekannt. Sowas war zum Beispiel die mehr oder wenig friedliche oder mehr oder wenig gewaltsame Assimilation, die Vertreibung, Einbürgerung und Neuansiedlung von Völkern (mit einem etwas euphemistischen Ausdruck: die sog. Bevölkerungsbewegung). Am Ende des 19. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese Politik – auf ethnischer Ebene – besonders gewaltsam: die autoritären und totalitären Staaten haben nicht einfach Völker deportiert, eingebürgert und neuangesiedelt, sondern haben den territorialen und zahlenmäßigen Anteil von Volksgruppen beschränkt (*ethnische Säuberung*), wollten und haben sie verschwinden lassen (*Völkermord*) oder ihre Kultur eliminieren (*Ethnozid*), um die Veränderung des Staatsgebietes bzw. Grenzen sowie die Einheit schaffenden Sprachgesetze nicht zu erwähnen.

Die homogenisierende Politik hat aber in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg im Prinzip eine Niederlage erlitten, und – im Gegensatz zu Mittelost- und Südosteuropa – das nationale politische Denken hat angefangen, die minimale Einheit *durch Institutionen* zu erschaffen. Solche sind zum Beispiel die Vetorechte auf nationalen

⁷ „Staatliche Homogenisierung vor der Geburt der modernen Massengesellschaften – beispielsweise in Frankreich, wo schon 1539 königliche Verordnung die Verwendung von nicht-französischen Sprachen sowie von Dialekten außer dem standardisierten Französischen auf allen Ebenen der Verwaltung verbot – war im Allgemeinen erfolgreich. Die Versuche im 19-20. Jahrhundert – zum Beispiel das Erzwingen des Deutschen in der Habsburgermonarchie, des Ungarischen in Ungarn oder des Russischen bzw. Preußischen in den polnischen Gebieten sowie die besonders verspäteten Versuchen in den neuen Nationalstaaten zwischen und nach den Weltkriegen – waren jedoch ausnahmslos fehl am Platz. Nach den Scheitern von fast zwei Jahrhunderten kann es als Regel festgestellt werden, dass die Politik der gewaltsamen Assimilation für die Änderung der Identität von kulturell integrierten, national bewussten und politisch mobilisierten bzw. zu mobilisierenden Minderheiten – z. B. die meisten heutigen Nationalitäten in Ostmittel- bzw. Südosteuropa – nicht geeignet ist.“ Ignác Romsics: *Nemzet, állam, régió* [Nation, Staat, Region]. *Tanulmányok Erdélyről és Kárpát-medence interetnikus kapcsolatairól a 19-20. században* [Studien über Siebenbürgen und die interethnische Beziehungen des Karpatenbeckens im 19-20. Jahrhundert]. Klausenburg, Komp-Press Kiadó-Korunk, 2013. S. 235. Ich möchte bemerken, dass ich nicht alle der Aussagen von Romsics teile. Die Fortsetzung des obigen Zitates – „Wenn und wo die führende Elite zum Mittel der gewaltsamen Assimilation greift, macht es nicht aus der Überzeugung, dass dadurch die sprachliche-kulturelle Homogenität ihres Landes möglich ist, sondern aus dem Grund, denn er kann mit dieser Politik die Aufmerksamkeit von anderen Problemen ablenken, und damit hofft sie auf die Verstärkung bzw. Ersetzung ihrer instabilen oder nicht vorhandenen Legitimität“ (*ebenda*) – ist beispielsweise nicht unbedingt überzeugend.

und ethnischen Grundlagen, die parlamentarische Vertretung von nationalen Minderheiten sowie im Allgemeinen die verfassungsmäßigen Institutionen des Minderheitenschutzes, die Minderheitenrechte, der Föderalismus, dann der Regionalismus usw. Es wurde also als denkbar betrachtet, dass der „nationale“ Wille eines zum Staat gewordenen Volkes nicht durch die Homogenität der Quelle des Willens, sondern durch das effektive Funktionieren der politischen Repräsentation entsteht. Und dieses System hat funktioniert: Seit 1945 gibt es im Prinzip Frieden in Westeuropa, und zwar nationale Konflikte bzw. Spannungen (z. B. im Baskenland, Nordirland oder Belgien) noch existieren, führen zu keinen inneren oder internationalen Konflikten; sie sind also vernachlässigbar. In der Ära nach dem Zweiten Weltkrieg bzw. dem Kalten Krieg war Mittel- und Osteuropa (das ehemalige Jugoslawien, Moldau, die Ukraine, die Halbinsel Krim) der Schauplatz der lokalen Kriege, der Unsicherheiten sowie der von der staatlichen Autorität aufzuhaltenden ethnischen Konflikte, d. h. die Region, die immer noch auf dem Weg der Homogenisierung des Nationalstaates war.

Für den westlichen Erfolg – unter anderem – war es erforderlich, das genealogisch-ethnische Element aus dem Nationsbegriff zu entfernen, d. h. die alten Formen des nationalen Denkens an diesem Punkt zu neutralisieren. Das kann mit folgendem Beispiel veranschaulicht werden: im traditionellen Nationalismus ist eine polnisch-litauische Union oder die Österreichisch-Ungarische Monarchie ohne Schwierigkeit denkbar, aber eine muslimisch-wikingere Föderation oder eine friesische-hinduistische Personalunion kaum. Den mentalen Schwung dieser scherzhaften (oder so gedachten) und ein bisschen schwerfälligen Beispiele wird natürlich plötzlich verhindert, wenn man bedenkt, wie effektiv die skandinavischen Gemeinschaften – beispielsweise – Äthiopier und aus anderen Ländern Subsahara-Afrikas flüchtende Ethnien integrieren können bzw. könnten, und dass – lange davor – Österreich-Ungarn das galizische Judentum relativ erfolgreich assimiliert hatte. Außerdem soll man auch nicht vergessen, wie gut die englische Gesellschaft mit der friedlichen hinduistischen Bevölkerung in einzelnen Bezirken Londons zusammenlebt. Diese Beispiele sollen die wahre Möglichkeit erläutern, dass im Fall von bestimmten Bedingungen auch aus einer ethnisch heterogenen Bevölkerung politische Einheit gebildet werden kann. Für die politische Einheitsbildung – falls bestimmte institutionelle Bedingungen gegeben sind und andere Umstände deren Chance nicht verschlechtern – ist homogenisierende Nationalitätenpolitik nicht notwendig.

Meine erste Behauptung ist also, dass poliethnische Nationalstaaten, die sich um nationale Homogenisierung nicht bemühen aber das Entstehen von kulturellen Dominanzen bzw. Peripherien nicht verhindern, die Voraussetzungen der staatlichen Einheit bis zum Erscheinen⁸ des Multikulturalismus – durch die Mittel

⁸ Über Multikulturalismus im Allgemeinen siehe Margit Feischmidt (Hg.): *Multikulturalismus* [*Multikulturalismus*]. Osiris Kiadó-Láthatatlan Kollégium, Budapest, 1997.; als knappe Zusammenfassung siehe Offermanns, Mike: *Zwischen Nationalität und Multikulturalität*. GRIN Verlag, München, 2002.; im Zusammenhang mit der Einwanderung siehe Ariëns, Elke –

der Repräsentation und des Rechtsschutzes – erfolgreich geschafft haben. Multikulturalismus hat aber die kulturelle, politische und sogar rechtliche Autonomie – einschließlich sogar die „Einschlüssen“ (z. B. die Durchsetzung von muslimischem Recht von *Scharia*-Gerichten in den Vororten von Brüssel und London) – der Teil der westlichen Gesellschaften gewordenen, auf ethnischen Grundlagen bestehenden ethnische Gruppen „östlicher“ Herkunft ermöglicht, damit angefangen, den Nationalstaat im poliethnischen Sinn zu verändern, was zur Entstehung zahlreicher akuter Probleme geführt hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Bezug auf ihre Leitlinien Nationalstaaten zwei große Ären hatten. Seit den 1990er Jahren fängte eine dritte Ära an, die zweite zu ersetzen; die wird hier in Ermangelung eines Besseren als multikulturelle Politik verfolgender Nationalstaat bezeichnet. Diese hat Probleme aufgeworfen, die auch von dem institutionellen System der zweiten Ära nicht gelöst werden konnten.

Fraglich ist aber, ob Multikulturalismus eine Ära des Nationalstaates oder Anfang des neuen Stadiums der Staatsentwicklung ist, dessen Schicksal – Erfolg oder Untergang – noch Zukunftsmusik ist. Die Frage betrifft hier (noch) nicht die Zukunft des Multikulturalismus, sondern was für ein Nationalstaat der multikulturelle Politik verfolgende Nationalstaat ist. Man kann „multiethnisch“ sagen. Es wirft aber eine Reihe von neuen Fragen auf.

Nationalstaaten im Kontext der Ethnien

Wenn Nationalstaaten von „Nationen“ gebildet werden, was wird von „Ethnien“ gebildet? Ethniestaaten vielleicht? Da sowas gibt es nicht, die Frage muss wie folgt beantwortet werden: auch Ethnien bilden Nationalstaaten, und zwar ethnische Nationalstaaten. Wer aber den Begriff „ethnische Nationalstaaten“ benutzt, denkt in der Regel an die mehrere Nationen umfassenden Nationalstaaten, die eventuell multiethnische Politik verfolgen.⁹ Nun, im Fall von solchen Behauptungen müssen vor

Richter, Emanuel – Sicking, Manfred (Hgg.): *Multikulturalität in Europa: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft*. Bielefeld, Transcript Verlag, 2013. Zum Begriff siehe Neubert, Stefan – Roth, Hans-Joachim – Yildiz, Erol (Hgg.): *Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften; Auflage, 2008. Zur ungarischen Fachliteratur siehe Gergely Egedy: (Multi)-kultúra – konzervatív olvasatban [(Multi)-kultur – in konservativer Lesung]. In: *Konzervativizmus az ezredfordulón [Konservativismus an der Jahrtausendenwende]*. Magyar Szemle Könyvek, Budapest, 2001. S. 222-240 und A multikulturalizmus kihívása: értjük-e Európát? [Die Herausforderung des Multikulturalismus: Verstehen wir Europa?] In: *Kommentár*. Nummer 2/2016, S. 73-86.

⁹ Aufgrund der ethnischen Erneuerung der Nationen (siehe unten) wurde das Wort *Ethnie* so weit verbreitet, dass in vielen Analysen schon statt *Nation* verwendet wird. Siehe zum Beispiel das Werk von László Szarka, in welchem der Autor eigentlich an die Nationalitätenpolitik der von mehreren Nationen gebildeten Staaten, d. h. Nationalstaaten denkt, während über die aus mehreren „Ethnien“ entstehenden Nationalstaaten spricht; vgl. László Szarka: *A multiethnikus*

allem die Begriffe – mindestens ungefähr – geklärt werden. In diesem Bereich ist die Definierung und präzise Formulierung des Problems schon dann ein Fortschritt, wenn endgültige Antworten für die gestellten Fragen eventuell nicht zu finden sind.

Das Problem steht nicht darin, ob der Begriff Ethnie festgelegt werden kann,¹⁰ sondern wie der Ethnienbegriff mit dem Begriff des Nationalstaats verbunden ist. Dieses Problem stellt sich auch in dem traditionellen nationalen politischen Denken, aber gewinnt an wahre Wichtigkeit in dem dritten Stadium des Nationalstaates laut der oben genannten Staffellung. Für Klärung muss man natürlich hier auch auf mehrere Jahrzehnte zurückblicken.

So sehr der moderne Nationsbegriff vielfältig ist – zum Beispiel: Portugiese ist, wessen Vorfahren Portugiesen sind, wessen Gefühle portugiesisch sind, wer Portugiesisch spricht, wessen Interessen der portugiesische Staat anzeigt, wen die Geschichte in die portugiesische Einheit zusammenschmiedete usw. –, soviel kann trotz der Vielfalt behauptet werden, dass die Verbindung¹¹ der „Nation“ zu dem Staat verschiedener Art ist, als die Verbindung einer „Ethnie“ (im traditionellen Sinne) zu dem Staat. Es zeigt sich auch darin, dass Ethnien – im Vergleich zu der den Nationalstaat bildenden Nation bzw. Nationen – manchmal mit „Minderheiten“ bezeichnet werden. Es wird gelegentlich aufgeworfen, ob Ethnien fähig sind, selbständig Nationen zu bilden. Zum Beispiel am Anfang der modernen Staatswissenschaftsliteratur, d. h. zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wurde von Zeit zu Zeit aufgeworfen, dass es Nationen gibt (früher wurden sie im Ungarischen manchmal als „Nationalitäten“ [nemzetiségek] bezeichnet), die *unfähig sind, Staaten zu bilden*.¹² Es zeigt wohl den Radikalismus dieser

nemzetállam 1918-1992 [Der multiethnische Nationalstaat 1918-1992]. Kísérletek, kudarcok és kompromisszumok Csehszlovákia nemzetiéi politikájában [Versuche, Niederlagen und Kompromisse in der Nationalitätenpolitik von Tschechoslowakei]. Bratislava, Kalligram, 2016.

¹⁰ *Ethnie* ist – mindestens mit relativer Pünktlichkeit – auch nicht dann unmöglich zu bestimmen, wenn man weiß, dass es – wie bei dem *Nations*begriff – keinen *Ethnien*begriff gibt, der jede Kritik erträgt. Zum Beispiel die als die Nation verschlossener, auf kleinerem Gebiet lebende, durch das genealogische Zusammengehörigkeits-Bewusstsein fester zusammengehaltene, aber weniger bewusste, durch Sprache bzw. Lebensweise vereinigte Volksgruppe, die in Minderheit oft als „Nationalität“ bezeichnet wird.

¹¹ Als kurze Zusammenfassung der Fachliteratur über die Verbindung von „Nation“ und „Staat“ siehe: Lajos Arday: *Nép, nemzet, állam, nemzetállam, nacionalizmus [Volk, Nation, Staat, Nationalstaat, Nationalismus]. Nemzetállamok és kisebbségek [Nationalstaaten und Minderheiten]. Történelem és identitás Közép-Európában [Geschichte und Identität in Mitteleuropa]*. Budapest, L'Harmattan Kiadó, 2016. S. 241-246.

¹² Als Beispiel dafür siehe Georg Jellinek: *Allgemeine Staatslehre*. Berlin, Verlag von O. Häring, 1914. In ungarischer Übersetzung: *Általános államtan*. (Übers. Péter Szilágyi). Budapest, ELTE ÁJK Tempus, 1994. S. 65-66.: „Es gibt Stämme – schrieb er –, die nur zum Erschaffen von rudimentärer Staatsbildung fähig sind, und können kein entwickeltes Staatsleben permanent aufrechterhalten [...] Die Neigung zum Staat – wenn auch nicht in der Form irgendeines mysteriösen Staatsinstinkts – gehört zum natürlichen Wille eines Volkes“, und „die Unterschiede von menschlichen Rassen und Stämmen manifestieren sich auch in den Unterschieden der geistigen und moralischen Neigungen“. Dazu, warum die Staatswissenschaft im 20. Jahrhundert diese Untersuchungslinie nicht gefolgt hat, siehe Péter

Behauptung, wenn man es mit einigen Beispielen aus dem Begriffssystem der alten deutschen Staatswissenschaft illustrieren möchte: Es wird beispielsweise aufgeworfen, warum es keinen zigeunerischen Staat gibt, oder ob es sowas geben sollte; und warum das Judentum erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen modernen Staat bildet usw. Obwohl diese Fragen erstaunlich scheinen können, zeigt ihr natürliches Entstehen wohl, dass sie in dem traditionellen Begriffssystem der europäischen Geschichte auch vervielfacht werden können; man kann nach dem Grund für den Mangel des bunjewatzischen Staates fragen; warum die Gascogner kein *Parlament* gegründet haben; oder warum die rätoromanische Tradition nur sprachlich gewahrt wurde.

Diese Bedeutung von Ethnie war mit dem Begriff der Nation verbunden. Die Ethnien selbst sind in der Ära der Nationalstaaten andere Wege gegangen: Entweder sind sie im Laufe der Geschichte Nationen geworden (die sog. „tótok“¹³ sind z. B. Slowaken geworden), haben sich in einer Nation aufgelöst (wie die Jazygen in der ungarischen Nation) oder sind verschwunden. Bevor es stattfinden konnte, war auch in vielen Fällen vorgekommen, dass – wegen der Stärke der ethnokulturellen Muster – sie selbstständig jahrhundertlang unter der Rinde der modernen Staaten überleben hatten, wie zum Beispiel die Tschetschenen oder Basken, und hatten auf das Erwerben politischer Existenz, d. h. auf die Staatsbildung gewarten. Die Nationalismustheorien haben sie in der letztgenannten Rolle bemerkt und ihre Signifikanz vor einigen Jahrzehnten erkannt. Solche Erkenntnisse kann man auch in den Werken von Benedict Anderson finden.¹⁴ Die Theorie von Anthony D. Smith – trotz ihrer diversifizierten Natur – hat aber im Prinzip die „ethnische Wiedergeburt“ in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt.¹⁵

Die von ihm erwähnten Ethnien können in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden, zu denen seit der Erscheinung seinem Werk eine dritte auch dazukommt.

Takács: *Allamtan [Staatslehre]*. 2. Budapest, Nemzeti Közzolgálati Egyetem. 2013. S. 112.

¹³ „Tót“ ist die ein wenig pejorative ungarische Bezeichnung für eine kleine, im Vergleich zu den ungarischen als sekundär behandelte Ethnie, wie auch im heutigen Slowakischen „magyar“ [Ungar] laut einem gewissen Wörterbuch ungeschickt, albern bzw. dumm bedeutet.

¹⁴ Benedict Anderson: *Képzelt közösségek [Vorgestellte Gemeinschaften]* (ursprünglich: London, Verso, 1983), Auszug. In: *Nacionalizmuselméletek [Nationalismustheorien]*. Szöveggyűjtemény [Textsammlung]. Hg.: Zoltán Kántor. Rejtjel Kiadó, Budapest, 2004. S. 79-108.

¹⁵ Anthony D. Smith: *A nemzetek eredete [Die ethnische Herkunft der Nationen]*. In: Zoltán Kántor (Hg.): *Nacionalizmuselméletek [Nationalismustheorien]*. Szöveggyűjtemény [Textsammlung]. Budapest, Rejtjel, 2004. S. 204–229. Allgemein siehe Smith, Anthony D.: *The Ethnic Origins of Nations*. Wiley-Blackwell, Oxford, 1986. und Smith, Anthony D.: *The Ethnic Revival*. Cambridge, Cambridge University Press, 1981. Die Geburt des sog. Ethno-nationalismus wurde eigentlich von jedem Analysten bekannt gemacht. Hobsbawm hat zum Beispiel verschiedene Ziele dem „Denken in Nationen“ bzw. dem „Denken in Ethnien“ zugeschrieben; vgl. Hobsbawm, Eric J.: *Etnikai identitás és nacionalizmus [Ethnische Identität und Nationalismus]*. In: *Világosság*. Nummer 4/1993, S. 20.

Die eine bilden die in der europäischen Gesellschaftsentwicklung nicht Nationen gewordenen Gruppen – Waliser, Bretonen, Schotten, Basken, Katalonien, Quebecer, Korsen –, die auf die Möglichkeit der selbstständigen politischen Existenz warten oder für das reine Überleben kämpfen. Zu der anderen Gruppe gehören die Ethnien, die in den *an die Formen der Nationsentwicklung nicht gelangenen*, sog. *östlichen* Gesellschaften für die Anerkennung ihres Gemeinschaftsleben oder für ihr reines Überleben kämpfen – beispielsweise die Tamilen, Sikhs usw. –, deren Kampf in einer globalisierten Weltordnung immer sichtbar ist, obwohl früher vor europäischen Augen versteckt war. Schließlich seit dem Werk von Anthony D. Smith sind die in die Gesellschaften der westlichen Großstädten *eingewanderten* – eingeladenen und da gebliebenen, nicht eingeladenen, aber dahin gegingenen, geflüchteten, migrierten –, *ihre Identität bewahrenden*, durch *ihre Religion* (und damit durch ihre Kultur) zusammengehaltenen Gemeinschaften – beispielsweise die Kurden, Eritreer, Araber und Türken – erschienen. Wenn heutzutage von „Ethnien“ gesprochen wird, wird oft an sie gedacht.

Die nach Westen migrierten Ethnien als Gemeinschaften werden nicht durch die Faktoren zusammengehalten, daran sich Europäer als „Westlicher“ während der Nationalisierung gewöhnt haben (gemeinsame Geschichte, gemeinsame Sprache usw.), sondern vor allem durch Religion. Die meisten sind Gläubigen des Islams, der sich in ihrer Region vor ihrer Auswanderung aus der Heimat wie „ein heißes Messer durch Butter“ verbreitete. Einen Großteil dieser Gruppen – teils wegen des Zustandes ihrer Religion vor Säkularisation, teils in Ermangelung von Institutionen dafür – konnten nicht integriert werden; damit muss hinzugefügt werden, dass sie es auch nicht wollten. Diese ethnischen Gemeinschaften existieren deshalb als Elemente einer multikulturellen Ordnung, und üben die Rechte (Gleichheit, Religionsfreiheit) aus, die vom Westen für andere Arten von Ethnien entwickelt wurden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass man auch an diesem Punkt an die folgende Auffassung kommt: in der Entwicklung des Nationalstaates stellt nicht nur die mit ihm im Gegensatz stehende und ihn abzubauen versuchende internationale *Integrationspolitik* – in anderem Kontext: die *Globalisierung* – die größte Herausforderung dar, sondern die Ausübung des – mit der Globalisierung im Zusammenhang stehenden – *Multikulturalismus*.

Das „Multiethnische“ und das „Multikulturelle“

Meine dritte Frage ist, ob die oben dargelegten – und in beider Hinsicht zu dem Multikulturalismus führenden – Tendenzen den Nationalstaat verändern. Anders formuliert: Ist der multiethnische multikulturelle Staat ein Nationalstaat? Um es zu beurteilen, muss man wieder die Haupttendenzen von Jahrhunderten prüfen.

„Nationalstaat“ steht traditionell für mehrere Sachen, was von verschiedenen Aspekten analysiert werden kann. Oben – auf die wichtigsten politischen Leitlinien konzentrierend – habe ich gezeigt, dass falls der Nationalstaat Homogenisierungspolitik

verfolgt, verweist seine Bedeutung im Prinzip auf politische Maßnahmen (Entscheidungsserien) mit bestimmtem Inhalt, wozu jeder Staat fähig ist, selbst wenn totalitäre Staaten in diesem Bereich „am effizientesten“ sind. Wenn es aber um poliethnische Politik geht: sie wird von westlichen konstitutionellen Demokratien „durchgeführt“. Ich habe bemerkt, dass der aus der zweiten Ära gewachsene und multikulturelle Politik verfolgende Nationalstaat kein neues institutionelles System entwickelt hat, was damit verbunden ist, dass Multikulturalismus vor allem als eine allgemeine politische Leitlinie zu betrachten ist.

In der Staatslehre von Péter Takács werden die verschiedenen Bedeutungen des *Nationalstaates* auch aufgrund *der wichtigsten Schwerpunkte der Staatstätigkeit* unterschieden, obwohl da verschiedene Aspekte hervorgehoben werden. In seiner Meinung nach können Nationalstaaten homogenische Nationalstaaten (oben habe ich diese Frage analysiert), von dem Netzwerk der mittelalterlichen Personenabhängigkeiten unterschiedene Regionalstaaten, wirtschaftliche Interesse begünstigende moderne zivile Staaten, für Legitimierungsmechanismen bzw. für das Demos und Ethnos¹⁶ den Rahmen bildende politische Nationalstaaten sein. Diese Auffassungen zeigen in zwei Hauptrichtungen, die einen – kein Wunder – an die zwei Hauptrichtungen der Nationsauffassungen erinnern. Wie man im Rahmen des Letzten zwischen *objektiven* und *subjektiven* Auffassungen unterscheidet (z. B. Portugiese ist, wer durch der Geschichte und Interessen Portugals zu der Gemeinschaft von Portugiesen zugeordnet wird bzw. Portugiese ist, wer portugiesische Nationalgefühle hat), so können auch diese Nationalstaatskonzepte in zwei Hauptgruppen zugeordnet werden, obwohl es zwischen denen Übergänge geben kann, die sogar von unsicherer Art werden können.

Der die Interessen der Wirtschaft in Anspruch nehmende Staat als Nationalstaat (z. B. die Ansicht von Oszkár Jászi¹⁷ und Max Weber) beruht jedenfalls auf eine objektiv gemeinte Nationsauffassung. Max Weber hat es zum Beispiel in diesem Zusammenhang wie folgt formuliert:

„Und der Nationalstaat ist uns nicht ein unbestimmtes Etwas, welches man um so höher zu stellen glaubt, je mehr man sein Wesen in mystisches Dunkel hüllt, sondern die weltliche Machtorganisation der Nation, und in diesem Nationalstaat ist für uns der letzte Wertmaßstab auch der volkswirtschaftlichen Betrachtung die »Staatsraison«. Sie bedeutet uns nicht, wie ein seltsames Mißverständnis glaubt: »Staatshilfe« statt der »Selbsthilfe«, staatliche Reglementierung des Wirtschaftslebens statt des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte, sondern wir wollen mit diesem Schlagwort die Forderung erheben, daß für die Fragen der deutschen Volkswirtschaftspolitik, – auch für die Frage unter anderen, ob und inwieweit der Staat in das Wirtschaftsleben eingreifen oder ob

¹⁶ Als gründliche philosophische Analyse der Beziehung von Demos und Ethnos siehe Attila Demeter: *Demeter M., Attila: Ethnosz és Démosz* [Ethnos und Demos]. Egyetemi Műhely Kiadó, Klausenburg, 2013.

¹⁷ Oszkár Jászi: *A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés* [Die Entstehung von nationalen Staaten und die Nationalitätsfrage]. Budapest, Gril, 1912.

und wann er vielmehr die ökonomischen Kräfte der Nation zu eigener freier Entfaltung losbinden und ihre Schranken niederreißen solle, – im einzelnen Falle das letzte und entscheidende Votum den ökonomischen und politischen Machtinteressen unserer Nation und ihres Trägers, des deutschen Nationalstaates, zustehen soll.”¹⁸

Den antagonistischen Gegensatz dieser These hat Ernest Renan formuliert, wessen Theorie die Grundlage des Nationalstaates im Sinne der Legitimierung¹⁹ ist:

„Les intérêts, cependant, suffisent-ils à faire une nation? Je ne le crois pas. La communauté des intérêts fait les traites de commerce. Il y a dans la nationalité un côté de sentiment; elle est âme et corps à la fois; un Zollverein n’est pas une patrie.”²⁰

Die enge Verbindung zwischen dem Legitimierungsprinzip und dem Nationalstaat bedeutet, dass der Staat seinen BürgerInnen auch für Identifikationsrahmen steht. Homogene Nationalstaaten können für ein Volk, polyethnische Nationalstaaten (Belgien, die Schweiz, Spanien oder das Vereinigte Königreich) für mehrere Völker Identifikationsrahmen bedeuten. An diesem Punkt wurde der polyethnische Nationalstaat von der Erscheinung und Betontheit des Multikulturalismus – wie Metall von Säure – geätzt. Zum Beispiel in europäischer Hinsicht ist das Hauptproblem nicht (nur), dass es keine bestimmte europäische Identität gibt,²¹ sondern dass die während der europäischen historischen Entwicklung entfaltende *nationale* Identität und die während der mit der Globalisierung im Zusammenhang stehenden Bevölkerungsbewegung Fuß fassende *ethnische* Identität zwei verschiedene Sachen sind. Obwohl der in Paris lebende muslimische Kurde oder der sich in Hamburg niedergelassene Syrer die Französische Republik bzw. die Bundesrepublik Deutschland als sein eigener Staat betrachtet, ist seine „wahre Heimat“ die *Umma*, d. h. die Gemeinschaft aller Muslime, der keine Grenzen hat. Die in die gemeinsame Vergangenheit oder in die (angebliche) gemeinsame Herkunft zeigende Richtung der „politischen Nationalstaatsauffassung“ funktioniert in diesem Zusammenhang nicht: Wie im Fall eines in Paris lebenden Kurden die Idee der „gemeinsamen Herkunft“ mit einem Franzosen ausgeschlossen ist, betrachten die in Hamburg wohnenden Syrer die Teutonen als gemeinsame Vorfahren mit den Deutschen keineswegs. Die andere (sog. französische) Version der „politischen Nationalstaatsauffassung“, d. h. die auf Rechten beruhende Konstruktion könnte im

¹⁸ Max Weber: Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede. Freiburg (Breisgau) – Leipzig, J. C. B. Mohr, 1895. 19-20. Weber, Max: A "nemzet". in: *Gazdaság és Társadalom: a megértő szociológia alapvonalai. 2/3.* Budapest, Közgazdasági és Jogi Kiadó, 1996. S. 27–31.

¹⁹ Über die Legitimierungsfragen des Nationalstaates siehe Walker Connor: Nacionalizmus és politikai illegitimitás [Nationalismus und politische Legitimität]. In: *Magyar Kisebbség.* Nummer 1–2/2005. S. 232–263.

²⁰ Renan, Ernest: *Qu'est-ce qu'une nation?* [Vorlesung an der Universität Sorbonne, 1882]. Toronto, Ont., Tapir Press, 1996. S. 42.

²¹ Vgl. Gergely Egedy: A multikulturalizmus kihívása: értjük-e Európát? [Die Herausforderung des Multikulturalismus: Verstehen wir Europa?] In: *Kommentár.* Nummer 2/2016, S. 86.

Prinzip für die Migranten eine Identifikationsgrundlage erschaffen; ihre religiöse Werte sind aber in der Praxis stärker.

Insgesamt ist festzustellen, dass während der „Nationalstaat“ für Legitimierungsverfahren und – in diesem Zusammenhang – Muster der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft steht, wurden bisher in der europäischen Staatsentwicklung keine einheitlichen Lösungen gefunden, die die institutionelle Kraft des polyethnischen Nationalstaats – auch in Bezug auf die Ethnien – zu Legitimitätskraft umformen könnten. Dies ist das dritte akute Problem der modernen europäischen Staatsentwicklung.

Dieses Problem wurde von Samuel P. Huntington in seinem Klassiker gewordenen Werk im Zusammenhang mit „dem moralischen Niedergang, kulturellen Selbstmord und politischen Spaltung des Westens“ vorhergesagt.²²

Laut Huntington steckt sich hinter der von der Integration nicht gefolgten Einwanderung die Struktur des Multikulturalismus, die um die Vielfalt zu fördern und das Überleben der ethnischen Verschiedenheiten zu erleichtern, die in der europäischen bzw. euro-atlantischen Entwicklung entstandenen politischen Lösungen verwendet – obwohl zum Bewahren einer anderen Kultur.²³

Der homogene Nationalstaat wurde also historisch nicht zu einem multinationalen Nationalstaat, sondern wird oder kann sich zu einem multiethnischen Staat, zu dem Staat der Zusammenlebenden Ethnien entwickeln. Es ist auch fähig, den auf den traditionellen Nation bildenden kulturellen Zusammenhalt – durch den Multikulturalismus – zu beseitigen. Es muss auf dieser Grundlage festgestellt werden, dass der multikulturelle Politik verfolgende multiethnische Staat kein Nationalstaat ist. Wer sein Kommen nicht wünscht, muss die Geschichte anhalten.

Literaturverzeichnis

Arday, Lajos: *Nép, nemzet, állam, nemzetállam, nacionalizmus* [Volk, Nation, Staat, Nationalstaat, Nationalismus]. *Nemzetállamok és kisebbségek* [Nationalstaaten und Minderheiten]. *Történelem és identitás Közép-Európában* [Geschichte und Identität in Mitteleuropa]. Budapest, L'Harmattan Kiadó, 2016.

Ariëns, Elke – Richter, Emanuel – Sicking, Manfred (Hgg.): *Multikulturalität in Europa: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft*. Transcript Verlag, Bielefeld, 2013.

Anderson, Benedict: *Képzelt közösségek* [Vorgestellte Gemeinschaften] (ursprünglich: *Imagined Communities*. London, Verso, 1983), Auszug. In: *Nacionalizmuselméletek*

²² Samuel P. Huntington: *A civilizációk összecsapása és a világtrend átalakítása* [Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert]. Európa Könyvkiadó, Budapest, 2015. S. 524-529.

²³ Samuel P. Huntington: zitiertes Werk, *ebenda*.

- [Nationalismustheorien]. *Szöveggyűjtemény [Textsammlung]*. Hg.: Zoltán Kántor. Rejtjel Kiadó, Budapest, 2004.
- Connor, Walker: Nacionalizmus és politikai illegitimitás [Nationalismus und politische Legitimität]. In: *Magyar Kisebbség. Nummer 1–2/2005*.
- Connor, Walker: Nemzet, állam, nemzetállam [Nation, Staat, Nationalstaat]. In: *Világosság. 1998*.
- Demeter, Attila, M.: *Ethnosz és Démosz [Ethnos und Demos]*. Egyetemi Műhely Kiadó, Klausenburg, 2013.
- Egedy, Gergely: (Multi)-kultúra – konzervatív olvasatban [(Multi)-kultur – in konservativer Lesung]. In: *Konzervativizmus az ezredfordulón [Konservativismus an der Jahrtausendenwende]*. Magyar Szemle Könyvek, Budapest, 2001.
- Egedy, Gergely: A multikulturalizmus kihívása: értjük-e Európát? [Die Herausforderung des Multikulturalismus: Verstehen wir Europa?] In: *Kommentár. Nummer 2/2016*.
- Feischmidt, Margit (Hg.): *Multikulturalizmus [Multikulturalismus]*. Osiris Kiadó-Láthatatlan Kollégium, Budapest, 1997.
- Jellinek, Georg: *Allgemeine Staatslehre*. Berlin, Verlag von O. Häring, 1914.
- Hermann, Heller: Politische Demokratie und soziale Homogenität. In: Probleme der Demokratie. Politische Wissenschaft. *Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg*. Heft 5., Berlin-Grunewald, Dr. Walther Rotschild, 1928.
- Hirst, Paul – Thompson, Grahame – Bromley, Simon: *Globalization in Question. The International Economy and the Possibilities of Governance*. Polity Press, 1996, 3. überarb. Aufl. 2009.
- Hobsbawm, Eric J.: Etnikai identitás és nacionalizmus [Ethnische Identität und Nationalismus]. In: *Világosság. Nummer 4/1993*.
- Huntington, Samuel P.: A civilizációk összecsapása és a világrend átalakítása [Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert]. Európa Könyvkiadó, Budapest, 2015.
- Jászi, Oszkár: A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés [Die Entstehung von nationalen Staaten und die Nationalitätsfrage]. Budapest, Gril, 1912.
- Neubert, Stefan – Roth, Hans-Joachim – Yildiz, Erol (Hgg.): *Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept*. VS Verlag für Sozialwissenschaften; Auflage, Wiesbaden, 2008.
- Offermanns, Mike: *Zwischen Nationalität und Multikulturalität*. GRIN Verlag, München 2002.
- Ohmae, Kenichi: *The End of the Nation State. The Rise of Regional Economies*. New York, Free Press, 1995.
- Parekh, Bhikhu: *The Future of Multi-Ethnic Britain. Report of the Commission on the Future of Multi-Ethnic Britain*. Profile Books, 2000.
- Renan, Ernest: Mi a nemzet? [Was ist die Nation?] In: Zoltán Bretter - Ágnes Deák (Hgg.): *Esszék a politikában: A nacionalizmus [Theorien in der Politik: Der Nationalismus]*. Tanulmány Kiadó, Pécs, 1995.
- Romsics, Ignác: Nemzet, állam, régió [Nation, Staat, Region]. *Tanulmányok Erdélyről és Kárpát-medence interetnikus kapcsolatairól a 19-20. században [Studien über Siebenbürgen und die interethnische Beziehungen des Karpatenbeckens im 19-20. Jahrhundert]*. Klausenburg, Komp-Press Kiadó-Korunk, 2013.
- Romsics, Ignác: Nemzet, nemzetiség és állam Kelet-Közép- és Délkelet-Európában a

19. és 20. században [Nation, Nationalität und Staat in Ostmittel- und Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert]. Budapest, Napvilág Kiadó, 1998.
- Smith, Anthony D.: A nacionalizmus [Der Nationalismus]. In: Zoltán Bretter - Ágnes Deák (Hgg.): *Eszmék a politikában: A nacionalizmus [Theorien in der Politik: Der Nationalismus]*. Pécs, Tanulmány Kiadó, 1995.
- Szarka, László: A multietnikus nemzetállam 1918-1992 [Der multiethnische Nationalstaat 1918-1992]. Kísérletek, kudarcok és kompromisszumok Csehszlovákia nemzetiségi politikájában [Versuche, Niederlagen und Kompromisse in der Nationalitätenpolitik von Tschechoslowakei]. Bratislava, Kalligram, 2016.
- Takács, Péter: A nacionalizmus és a nemzetállam eszméje [Der Nationalismus und die Idee des Nationalstaates]. In: *Államelmélet I.* Hg.: Péter Takács. Szent István Társulat, Budapest, 2008.
- Takács, Péter: *Államtan [Staatslehre]*. 2. Budapest, Nemzeti Közszerzői Társaság. 2013.
- Weber, Max: A „nemzet” [Die „Nation“]. In: *Gazdaság és Társadalom: a megértő szociológia alapvonalai [Wirtschaft und Gesellschaft: Die Grundlinien der verständnisvollen Soziologie]*. 2/3. Budapest, Közgazdasági és Jogi Kiadó, 1996.
- Weber, Max: *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*. Akademische Antrittsrede. Freiburg (Breisgau) – Leipzig, J. C. B. Mohr, 1895.